

Reifeprüfung

1. Kann in Religion maturiert werden, wenn nicht in allen Schulstufen (für AHS: der Oberstufe) der Religionsunterricht besucht wurde?

Wenn nicht in allen Schulstufen (für AHS: der Oberstufe) der Religionsunterricht besucht wurde, kann in Religion maturiert werden, wenn

- die betreffende Schülerin bzw der betreffende Schüler jedenfalls in der letzten Schulstufe Religion besucht hat und
- über jene Schulstufen, in denen der Religionsunterricht nicht besucht wurde, eine Externistenprüfung abgelegt wurde.

Wenn eine Schulstufe wiederholt wurde, genügt es, dass der Religionsunterricht dieser Schulstufe einmal besucht wurde.

2. Kann im Freigegegenstand Religion maturiert werden?

Im Freigegegenstand Religion kann – wenn der Freigegegenstand in allen Schulstufen (für AHS: der Oberstufe) besucht wurde bzw entsprechende Externistenprüfungen abgelegt wurden - maturiert werden.